



STELLUNGNAHME zum interfraktionellen Ergänzungsantrag CDU-Gemeinderatsfraktion GRÜNE-Gemeinderatsfraktion SPD-Gemeinderatsfraktion KULT-Gemeinderatsfraktion FDP-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/0517
	Verantwortlich:	Dez 3
Neue Finanzierungssystematik für Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Karlsruhe		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	14.05.2019	14	x	

Kurzfassung

Mit dem interfraktionellen Ergänzungsantrag zu TOP 14 der Gemeinderatssitzung am 14. Mai 2019 „Neue Finanzierungssystematik für Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Karlsruhe“ soll die Verwaltung ermächtigt werden, mit den freien Trägern die Schritte und Inhalte zur Entwicklung gemeinsamer Standards zu erarbeiten.

Der Antrag wird von Seiten der Verwaltung unterstützt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja ☐ Nein ☐				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	Ja	abgestimmt mit

**Interfraktioneller Ergänzungsantrag zu TOP 14 der Gemeinderatssitzung
am 14. Mai 2019
Neue Finanzierungssystematik für Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Karlsruhe**

Die Beschlussvorlage wird um den folgenden Punkt erweitert:

- 5. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den freien Trägern die Schritte und Inhalte zur Entwicklung gemeinsamer Standards zu erarbeiten.**

Am 8. Mai wurde unter TOP 2 in der Jugendhilfeausschusssitzung die „Neue Finanzierungssystematik für Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Karlsruhe“ vorberaten und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen.

Der interfraktionelle Ergänzungsantrag bezüglich der Ermächtigung der Verwaltung, mit den freien Trägern die Schritte und Inhalte zur Entwicklung gemeinsamer Standards zu erarbeiten, wird durch die Verwaltung begrüßt.

Der Ergänzungsantrag wird interfraktionell dahingehend begründet, dass sich in Karlsruhe über 80 % der Kindertagesstätten in privater Trägerschaft befinden und damit faktisch der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz weitgehend durch die rund 40 freien Träger erfüllt werde. Die dadurch entstandene Vielfalt an Profilen im Rahmen des gemeinsamen Orientierungsplans werde vom Gemeinderat begrüßt und solle auch künftig gewahrt bleiben. Die antragstellenden Fraktionen hielten es dazu für notwendig, dass die Entwicklung des gemeinsamen Qualitätsstandards (Karlsruher Standard) von Anfang an in Zusammenarbeit und enger Abstimmung mit den freien Trägern erfolge.

Diesem Ansatz folgt auch der prozesshaft dargestellte Verlauf im Gutachten der Jopen Consulting GmbH. Bereits bei der Beschreibung der Ausgangslage wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Thema aufgrund der Komplexität und mit über 40 verschiedenen Trägern schrittweise und über einen mehrjährigen Zeitraum angegangen (vgl. S.4 im Gutachten) und mit den freien Trägern in Verhandlungen eingetreten werden sollte, um einen „Karlsruher Standard“ zu entwickeln (vgl. S. 17 im Gutachten).

Die Verwaltung hat vor, diesen Ansatz zu verfolgen. Es ist im Interesse der Stadt Karlsruhe, über die neue Finanzierungssystematik die Familien zu entlasten und hierzu eine gemeinsame Strategie mit den freien Trägern zu entwickeln.